



12780/AB

vom 07.08.2017 zu 13317/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0133-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13317/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Katzian, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „finanzielle Mittel für die Erwachsenenschutzvereine“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 5 bis 7:

Der Bundesminister für Finanzen hat mir mit Schreiben vom 12. Juni 2017 die Finanzierung des 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes im Wege von Rücklagenentnahmen zugesichert (siehe Beilage). Die für das Detailbudget 13.01.02 zuständige Fachabteilung im Bundesministerium für Justiz wird zeitgerecht die erforderlichen Anträge dem Bundesministerium für Finanzen übermitteln. Für das Jahr 2018 (In-Kraft-Treten des Gesetzes mit 1. Juli 2018) ist eine Aufstockung der Mittel für das DB 13.01.02 iHv 10,2 Millionen Euro vorgesehen. Die Finanzierung des 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes ist somit sichergestellt.

Zu 4:

Die vom Bundesminister für Finanzen in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel sollen im Jahr des Inkrafttretens des 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes (2018) nach derzeitigem Planungsstand zu rund 85 % im Bereich Clearing (Erweiterung der Clearingaufgaben der Vereine) und zu rund 15 % im Bereich Bewohnervertretung (Erweiterung des Anwendungsbereichs des HeimAufG) eingesetzt werden.

Wien, 07. August 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

